

Einige unserer Postulate in Sachen Altersvorsorge

Viele unserer Mitglieder wünschen, dass unsere Vereinigung Stellung nimmt zu den Problemen der sozialen Sicherheit. Gegenwärtig wird besonders heftig debattiert über die AHV und die berufliche Vorsorge. Man hört alles und jedes. Welches sind also unsere Anliegen in diesen Bereichen?

Wir wiederholen gewisse Stellungnahmen, welche schon im Altersparlament in Bern 1999 abgegeben wurden. Der Werdegang in unserer Gesetzgebung ist derart langsam, dass damalige Vorschläge heute noch aktuell sind.

Im Rahmen der 11. AHV-Revision verlangen wir das flexible Rentenalter. Alle Arbeiter sollen die Möglichkeit haben, ab 62 eine volle Rente zu beziehen, falls sie es wünschen und falls sie 40 Jahre Berufstätigkeit hinter sich haben oder sogar früher, falls sie in körperlich besonders anstrengenden Berufen tätig waren. Eine vorbezogene Rente darf nicht gekürzt werden für Leute mit einem Einkommen unter Fr. 3000.– pro Monat.

Wir sind für den Erhalt der Witwenrente, insbesondere für jene, die noch Kinder in Ausbildung haben. Im Bereich der Ehepaarsrente prüfen wir einen Vorschlag der Freiburgischen Rentnervereinigung, welche diese von 150% wieder auf 160 % anheben möchte, wie sie schon 1957 – 1978 war. Ferner sind wir dagegen, dass die Renten nur noch alle drei Jahre angepasst werden, anstatt alle zwei Jahre, wie bisher.

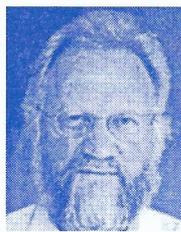
Die Finanzierung der AHV macht uns auch Sorgen. Wir waren einverstanden mit einer Mehrwertsteuer-Erhöhung, welche ausschliesslich der AHV-Kasse zugeführt werden soll und wir wehren uns dagegen, dass der Bund 17% davon abzweigen will für andere Ausgaben, was keineswegs dem Volkswillen entspricht. Wir unterstützen die gegenwärtig laufende Initiative «Nationalbankgewinne für die AHV» und rufen alle Mitglieder auf, bei der Unterschriftensammlung mitzumachen.

Unsere Vereinigung setzt sich auch ein für eine Verbesserung der beruflichen Vorsorge (zweite Säule). Es ist wirklich ungerecht, dass Leute mit einem Jahreslohn von weniger als Fr. 24'720.– (gegenwärtiger Koordinationsabzug) keinen Anspruch auf eine Rente aus obligatorischer, beruflicher Vorsorge haben. Sie wäre eine willkommene Ergänzung zur AHV-Rente. Unter diesem System leiden insbesondere Frauen, denn sie bilden den grössten Teil der Teilzeit-Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen. Wir wollen die Streichung des Koordinationsabzugs. Für jede geleistete Arbeitsstunde soll eine Beitragszahlung in die zweite Säule erfolgen.

Das sind einige unserer Postulate aus dem Bereich Altersvorsorge. Wir wissen noch nicht, wie die 11. AHV-Revision schlussendlich aussehen wird. Wir hoffen, dass sich unsere Mitglieder dafür einsetzen werden, unsere Anliegen ihren Vertretern im Bundesparlament nahe zu bringen.

Edmée Buclin-Favre, Präsidentin

Ist unsere Krankenversicherung... krank?



PIERRE GILLIAND

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat mehrere Studien veröffentlicht über die Auswirkungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), das seit fünf Jahren in Kraft ist. Die Zeitung «24 heures» hatte darüber berichtet (28. März). Der Titel des Artikels hinterliess einen negativen Eindruck: «Misserfolg bestätigt. Das Gesetz hat weder die Preissteigerung eingedämmt noch die Verhaltensweise der Patienten geändert». Viele Kritiken am KVG sind berechtigt. Es ist jedoch illusorisch, wenn man glaubt, lediglich mit einem neuen Gesetz die Kosten stabilisieren zu können; das Verhalten der Leute kann nicht per Dekret geändert werden.

Das KVG hatte ein wirkungsloses, ungerechtes und abgedroschenes Gesetz ersetzt: enorme Unterschiede in den Prämien, Subventionen durch den Bund nach dem Giesskannenprinzip, teilweise träge Versicherungsgesellschaften, Abwerbung von «guten Risiken», etc. Nach dem Scheitern von mehreren Revisionsversuchen steht das neue Gesetz für *Solidarität unter Versicherten* (gleiche Beiträge der Erwachsenen pro Kasse und Region); *unter Versicherungsgesellschaften* (Kosten gleichmässig verteilt gemäss Struktur der Kassen); *gegenüber den Haushalten mit bescheidenem Einkommen* (Bundes- und Kantonssubventionen); *gegenüber den Schwerkranken* (Aufhebung der Reserven, unbeschränkte Kostendeckung bei langem Spitalaufenthalt).

Mein Vorschlag ging und geht immer noch in Richtung einer zusätzlichen *Solidarität gegenüber den Familien*, welche durch die Finanzierung durch Kopfprämien benachteiligt werden. Ferner bezwecken einige Artikel des Gesetzes die Transparenz und die Kontrolle der Kostenentwicklung, zwei Massnahmen, die es vorher nicht gab. So konnten durch das KVG wirkliche Fortschritte gemacht werden, was aus einer der Studien wie folgt hervorgeht: «Die Versicherten sind zufrieden mit dem Gesundheitswesen und der Qualität der Pflege, aber sie finden die Prämien zu hoch für ihre Budgets». Das Problem liegt also bei der Finanzierung.

Innerhalb von fünf Jahren haben die getroffenen Massnahmen zu einer Verlangsamung der Kostensteigerung geführt. Mehrere Massnahmen sind jedoch noch nicht umgesetzt worden (analytische Buchhaltung, vergleichbare Statistiken) oder sie stossen auf hartnäckigen Widerstand (Planung des Spitalwesens, persönliche Gesundheitskarte gegen zu viel Konsum und Leistung) oder sie wurden von den eidg. Räten zurückgewiesen (Globalbudget für den Sektor ambulante Behandlung) oder sie werden nur mit Mühe angewandt (Senkung der Medikamentenpreise), etc.

Die Konkurrenz unter Versicherungsgesellschaften spielt zu Gunsten der Versicherten, welche die Kasse wechseln, aber die Auswirkungen auf die Gesamtkosten des Gesundheitswesens sind unbedeutend. Der Ruf nach Konkurrenz unter den Aerzten (Abschaffung des Vertragsobligatoriums) und unter Spitälern zeugt von einer kaufmännischen Ideologie, welche die daraus resultierenden Befürchtungen und perversen Nebenerscheinungen ignoriert. Die Meinungsverschiedenheiten darüber sind vielfältig. Und falls gewisse Vorschläge angenommen würden, dann wäre das Krankenversicherungsgesetz wirklich krank.

Lassen wir uns nichts vormachen: die Gesundheitskosten werden weiterhin steigen. «Alle Vorkehrungen sind getroffen» für immer neue Kostensteigerungen: erfreuliche Fortschritte in der Medizin, neue, oft sehr kostspielige Therapien; längere Lebenserwartung und unabwendbare Ueberalterung der Bevölkerung – auch wenn sich der Gesundheitszustand im allgemeinen wahrscheinlich verbessern wird; Erhöhung der Anzahl Aerzte pro Einwohner und mehr Bedarf an Pflegepersonal; Anreiz zum Konsum und Forderungen der Patienten, etc. Ich bin der Meinung, dass die Art und Weise der Finanzierung geändert werden muss.

Die Gesundheit ist ein kostbares Gut, sie hat «keinen Preis», aber sie hat ein Budget, das die Haushalte und die Oeffentlichkeit schwer belastet. Rationalisierungen müssen unbedingt stattfinden, damit wir die zahlreichen und widersprüchlichen Herausforderungen annehmen können: die Erhaltung des hohen Gesundheits-Niveaus für alle, Solidarität und Kontrolle der Kostenentwicklung.

Pierre Gilliard, Professor, Maracon (VD)
(Artikel erschienen in «24 heures» vom 11. Mai 2001)

A propos 11. AHV-Revision

Damit eine Gesellschaft in Gerechtigkeit und Frieden leben kann, müssen die Menschen eine würdige Existenz haben und sich auf grundlegende Werte stützen können, welche von dieser Gesellschaft, oder mindestens von einer Mehrheit davon, anerkannt werden. Diese Werte wurden vom Schweizervolk bei der Abstimmung über die neue Bundesverfassung mit grosser Mehrheit

angenommen. Sie heissen Solidarität, Menschenwürde, Respekt vor Personen und Besitz. In einem Vorwort zu dieser Bundesverfassung heisst es «dass die Stärke einer Gemeinschaft am Wohlbefinden des schwächsten Mitgliedes gemessen wird».

Zeigen die ersten Resultate der letzten Session des Nationalrates in diese Richtung? Zweifel sind erlaubt, denn die Nachwirkungen sind bedauerlich. Alle Vorschläge für eine sozialere Ausrichtung der AHV wurden abgelehnt. Leute mit tiefem Einkommen, insbesondere

Frauen und Personen mit körperlich schweren Berufen, können nicht auf das ersehnte, flexible Rentenalter hoffen. Die Frauen mussten schon die Erhöhung des bestehenden AHV-Rentenalters akzeptieren und jetzt geht es noch in Richtung Witwenrenten-Abbau. Durch eine Reduktion der Witwenrenten wird die Ungleichheit in der Behandlung der Geschlechter erhöht.

Und doch haben viele Parlamentarier aus diversen, politischen Richtungen auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Vorschläge des Bundesrates zu dieser 11. Revision wesentlich zu verbessern. Ohne Erfolg. Es ist wahrscheinlich, dass diese Revision zu einem Sozialabbau führen wird.

Diese Marschrichtung zeigt, dass unsere Demokratie immer schlechter funktioniert. Eine Oligarchie aus politischen, wirtschaftlichen und finanzkräftigen Kreisen nimmt immer mehr Einfluss. Diese Oberschicht hat viel Macht und Geld und ist im Stande, durch gewisse Medien die öffentliche Meinung zu manipulieren. Während des ganzen letzten Jahrzehnts hatte sie, unter Mithilfe eines Teils der Medien, unsere AHV kritisiert, indem sie die Finanzierung der Renten in Frage stellte. Jetzt setzt sie ihre kriegerische Haltung fort mit dem geduldig vorbereiteten Plan der Angstmacherei. Dieser Plan zahlt sich aus, was durch die kürzliche Session des Nationalrates bestätigt wurde. Dabei ist diese Angstmacherei nur ein Vorwand und gut organisierte Irreführung.

Und wer bezahlt die Zeche? Wie immer, die bescheidenen Leute unserer Gesellschaft.

Unserer Wirtschaft geht es gut. Der Bund hatte im Jahr 2000 einen Einnahmen-Ueberschuss von Fr. 4,5 Milliarden. Die Firmenmanager, die Bankdirektoren und einige Leiter von Staatsbetrieben hatten übermässige Honorare und Gratifikationen bezogen, welche alsdann in den Medien und im eidg. Parlament auch entsprechend kommentiert wurden.

Also, die Herren Oligarchen, hört auf mit der Angstmacherei. Auch wenn ihr jetzt die Aussage nicht mehr wagt, der AHV gehe es schlecht, so versucht ihr nun, zu argumentieren, dass unser Sozialwerk in 30 bis 40 Jahren in Schwierigkeiten gerate. Kürzliche, durch zuständige und kompetente Professoren aus verschiedenen Universitäten durchgeführte Untersuchungen kommen zum Schluss, dass wir im Stande sind, die AHV langfristig zu konsolidieren und die Rentenzahlungen zu sichern. Die gegenwärtigen Vorschläge für gewisse Leistungsverbesserungen sind also realisierbar. Lassen wir uns durch diese Angstmacherei nicht beeindrucken. Wir wollen weiter arbeiten für eine bessere Gerechtigkeit, im Geist der Solidarität zwischen den Generationen.

Casimir Noël, Zentralvorstandsmitglied, 1730 Ecuwillens

Ausgrenzung der Autofahrer über 70

Gemäss einem kürzlichen Urteil des Bundesgerichtes betreffend Artikel 24a der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr kann einer über 70-jährigen Person der Führerausweis für immer entzogen werden, wenn diese eine einmalige Kontrollprüfung nicht besteht, welche in Folge eines Zweifels an den Fahrfähigkeiten aus Altersgründen angeordnet wurde!

Dieses empörende Urteil grenzt an Rassismus und legalisiert eine schwerwiegende Ungleichheit in der Behandlung von Alten gegenüber Jungen. Es gleicht einem Damokles-Schwert, das umso unerträglicher ist, als die Statistiken aufzeigen, dass verhältnismässig weniger alte Leute als junge in Verkehrsunfälle verwickelt sind. Wir sind der Beurteilung irgendeines Beamten ausgeliefert.

Ein arroganter «Spezialist» erklärte am Fernsehen, dass die «Alten» deshalb scheinbar weniger Unfälle verursachen, weil sie weniger fahren. In Wirklichkeit seien sie pro Fahrkilometer aber gefährlicher als die Jungen.

Diese Aussage ist nicht nur bössartig, sondern auch trügerisch und absurd, denn man muss die Gefahr in ihrer Gesamtheit beurteilen. Der verbleibende Lebensabschnitt der älteren Menschen ist kleiner

als derjenige der jungen Raser, die noch ein Leben lang den Verkehr bedrohen können!

Es wäre viel sinnvoller, diesen Artikel 24a zu ersetzen durch einen Führerausweis mit Wertung nach Punkten FUER ALLE. So könnten die Verkehrssünder viel wirksamer verfolgt werden.

Lucien Reymond, Ing. civil dipl. EPFL, 1053 Cugy

PS

Die Gelegenheit ist passend, hier zwei Ratschläge zu wiederholen, welche der Touring Club Schweiz in seiner Zeitung, Ausgabe 15. März 2001, gibt: Wenn eine über 70-jährige Person in einen Unfall verwickelt ist, der nur materiellen Schaden verursacht hat, wird empfohlen, die Polizei nicht zu benachrichtigen, sondern das europäische Unfallprotokoll auszufüllen und den Versicherungen die Erledigung des Falles zu überlassen. Wenn jedoch die Person zu einer Kontrollprüfung aufgeboten wird, empfiehlt der TCS, vor der Prüfung einige Fahrstunden bei einem anerkannten Fahrlehrer zu nehmen. Man muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Führerausweis zu behalten.

Edmée Buclin-Favre, Präsidentin

Von der Altersgrenze «befallen» ...

Dieser Ausdruck gehört zur Umgangssprache und niemand stört sich mehr daran. Und doch beinhaltet er eine derart grosse Anzahl von Verboten und Problemen, dass er uns nicht gleichgültig sein sollte. Die Pensionierung mit allen ihren Alltags-Veränderungen befällt jedermann, arm oder reich, gesund oder krank. Niemand wird verschont.

Beim Erreichen der Altersgrenze verschwindet man von der Bildfläche des gewohnten gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Nicht alle erleben die Pensionierung auf die gleiche Art. Jede persönliche Situation ist anders.

Einerseits bringen ein Rhythmuswechsel und eine Ruhepause viele Vorteile, aber andererseits beinhalten diese Veränderungen leider zu viele Nachteile, die man nicht einfach hinnehmen kann. Natürlich soll man im Rentenalter nicht spärliche Arbeitsplätze einnehmen, die jungen Leuten erlauben, aktiv zu sein und ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Aber diese plötzliche Elimination der älteren Personen führt zu unangenehmen Situationen, die oft eine Auswirkung auf die Gesundheit haben. Es ist nicht ermutigend, wenn man sich plötzlich überzählig fühlt.

Die meisten Rentner versuchen nicht, einem Arbeiter seinen Platz wegzunehmen oder Geld zu verdienen. Sie möchten einfach noch eine nützliche Funktion haben und ab und zu einen Dienst erweisen. Tatsächlich gibt es dafür Organisationen von Freiwilligen, die gerne neues Personal annehmen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll nicht ein Revier sein, von welchem die ältere Generation ausgeschlossen ist. Deren Erfahrungen könnten bestimmt noch in diversen kommunalen und kantonalen Kommissionen wertvoll sein. Das wird leider oft vergessen. Andererseits haben die Senioren ein Mitspracherecht bei Abstimmungen und Wahlen. Die Leute werden immer älter und jene Kreise, welche heute die ältere Generation ausschliessen, werden über kurz oder lang selbst ausgeschlossen werden. Zum Nachdenken empfohlen...

Robert CLIVAZ, Journalist, Sion

Wir heissen herzlich willkommen:

die neuen Mitglieder unseres Zentralvorstandes

MARCEL CHEVALLEY, 1400 Yverdon-les-Bains, ehemals Direktor der Bahngesellschaften Yverdon – Ste-Croix und Pont-Brassus sowie der öffentlichen Verkehrsbetriebe Yverdon-Grandson SA. Gegenwärtig Vizepräsident der Waadtländischen Rentnervereinigung.

VITAL DARBELLAY, 1920 Martigny, Nationalrat 1979 – 1995, speziell engagiert im sozialen Bereich, Präsident der Pro Familia Schweiz 1983 – 1994 und der Caritas Schweiz 1987 – 1997. Gegenwärtig Präsident unserer Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit.

HENRI GINTHER, 1304 Cossonay-Ville, Techniker, berufliche Tätigkeit in der ganzen Schweiz und in vielen Ländern Europas im Unterhalt von technischen Einrichtungen. Gegenwärtig Präsident der Sektion Cossonay der Waadtländischen Rentnervereinigung.

JEAN-MARIE MOSSIER, 1617 Remaufens, ehemals stellvertretender Direktor des Baudepartements der Stadt Vevey und Verwaltungsratsmitglied des Kantonsspitals Freiburg. Gegenwärtig Präsident der Vereinigung für Familienhilfe, Vevey, und der Section de la Veveyse der Freiburgischen Rentnervereinigung.

GASTON SAUTEREL, 1700 Freiburg, ehemals Technischer Direktor Telecom-PTT, Präsident der sozialdemokratischen Partei der Stadt Freiburg und des Freiburger Grossen Rates, Gemeinderat der Stadt Freiburg. Gegenwärtig Präsident der Freiburgischen Rentnervereinigung.

Der Schweizerische Seniorenrat ist ein Organ, das unsere Bundesbehörden in Sachen Alterspolitik beraten soll. Er besteht aus 18 Mitgliedern und 18 Ersatzmitgliedern und wird per Ende dieses Jahres handlungsfähig.

Der Schweizerische Senioren- und Rentnerverband (SSRV) und die Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz (VASOS) haben einen Gesellschaftsvertrag zur Gründung des Schweizerischen Seniorenrates (SSR) abgeschlossen. Jeder der beiden Vertragspartner, der SSRV und die VASOS, delegiert eine(n) Co-Präsidenten(in), 8 Mitglieder und 8 Ersatzmitglieder. Die 8+8 Sitze der VASOS, die 27 Mitglied-Organisationen zählt, worunter unsere Vereinigung, werden wie folgt aufgeteilt:

1+1	Sitz für jede der 3 grossen Mitglied-Organisationen, worunter unsere Vereinigung	= 3+3
3+3	Sitze für die restlichen 24 Mitglied-Organisationen	= 3+3
2+2	Sitze für besonders qualifizierte Personen, die aus irgend einer Mitglied-Organisation der VASOS stammen können	= 2+2
		8+8

Die Co-Präsidentin seitens der VASOS wird wahrscheinlich Frau Angeline Fankhauser sein. Die Wahlen finden am 22. November 2001 statt und eine erste Sitzung ist bereits 4 Tage später im Bundeshaus programmiert. Der SSR wird ungefähr 220'000 Einzelmitglieder umfassen.